

Name des Antragstellers	Ort, Datum
Adresse	

A n t r a g auf Erteilung einer Erlaubnis

**Verwaltungsgemeinschaft
Gundelfingen a.d. Donau
Prof-Bamann-Str. 22
89423 Gundelfingen a.d. Donau**

**für die Durchführung einer Veranstaltung
auf öffentlichem Verkehrsgrund**

Anlagen:

- Streckenskizze/Verkehrszeichenplan (6-fach)
- Nachweis über Veranstalterhaftpflichtversicherung

Zur Durchführung von einer Veranstaltung auf öffentlichem Verkehrsgrund beantragen wir

Name, Vorname	
Veranstalter (Verantwortlicher) / Telefon	
Ort	

die Erteilung einer Erlaubnis gemäß § 29 Abs. 2 Straßenverkehrs-Ordnung (StVO)

Art und Anlass der Veranstaltung	
Ort (Gemeinde)	Tag
Zeitraum (Uhrzeit von/bis)	
ggf. Start und Ziel (Ort)	
Zahl der voraussichtlichen Teilnehmer:	Fahrzeuge:
Festwagen:	Musikkapellen:
	Pferde:

Streckenverlauf (Streckenbezeichnung/Flächen, auf der der öffentliche Verkehrsgrund in Anspruch genommen wird / Lageplan mit Streckenplan beilegen)

Erklärung:

Mir ist bekannt, dass die Veranstaltung eine Sondernutzung im Sinne des § 8 Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) bzw. Art. 18 Bayerisches Straßen- und Wegegesetz (BayStrWG) darstellt und ich als Erlaubnisnehmer alle Kosten zu ersetzen habe, die dem Träger der Straßenbaulast durch die Sondernutzung entstehen.

Mir ist bekannt, dass der Träger der Straßenbaulast und die Straßenverkehrsbehörde keinerlei Gewähr dafür übernehmen, dass die Straßen samt Zubehör durch die Sondernutzung uneingeschränkt benutzt werden können. Den Träger der Straßenbaulast trifft im Rahmen der Sondernutzung keinerlei Haftung wegen Verletzung der Verkehrssicherungspflicht.

Soweit die zuständigen Behörden aus Anlass der Veranstaltung Aufwendungen für besondere Maßnahmen verlangen können, verpflichte ich mich diese zu erstatten.

Über die nach der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zu § 29 Abs. 2 Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) für Veranstaltungen vorgeschriebenen Umfang von Haftpflichtversicherungen sowie ggf. notwendigen Unfallversicherungsschutz bin ich informiert. Mir ist bekannt, dass es sich bei den in der vorgenannten Verwaltungsvorschrift aufgeführten Versicherungssummen lediglich um Mindestversicherungssummen handelt. Eine Bestätigung zu dem von der Erlaubnisbehörde verlangten Versicherungsschutz stelle ich zur Verfügung bzw. habe ich bereits zur Verfügung gestellt. Mir ist bekannt, dass ohne eine solche Bestätigung die Erlaubnis nicht erteilt werden kann.

Der Veranstalter erklärt hiermit, den Bund, den Freistaat Bayern, den Landkreis, die Gemeinde/Stadt und alle sonstigen Körperschaften des öffentlichen Rechts von allen Ersatzansprüchen freizustellen, die aus Anlass der Veranstaltung auf Grund gesetzlicher Haftpflichtbestimmungen von Teilnehmern oder Dritten erhoben werden könnten. Er hat ferner die Wiedergutmachung aller Schäden zu übernehmen, die auch ohne eigenes Verschulden von Teilnehmern durch die Veranstaltung oder aus Anlass ihrer Durchführung an den zu benützenden Straßen einschließlich der Verkehrszeichen und –einrichtungen sowie an Grundstücken (Flurschäden) entstehen. Im übrigen bleiben die gesetzlichen Vorschriften über die Haftpflicht des Veranstalters unberührt. Der Veranstalter erklärt ferner, dass er und die Teilnehmer auf Schadensersatzansprüche gegen den Straßenbaulastträger verzichten, die durch die Beschaffenheit der zu benützenden Straßen samt Zubehör verursacht sein könnten. Dem Veranstalter ist bekannt, dass die Straßenbaulastträger und Erlaubnisbehörden keine Gewähr dafür übernehmen, dass die Straßen uneingeschränkt benutzt werden können.

Unterschrift des verantwortlichen Antragstellers

(Stempel)